

Antrag

der Abg. Bernd Hitzler u. a. CDU

Überlastung der Strafkammern in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in wie vielen Fällen seit 2003 mutmaßliche Straftäter aus der Untersuchungshaft aus verfahrensrechtlichen Gründen entlassen wurden (mit Angabe der jeweiligen Gerichtsbezirke);
2. in wie vielen Fällen seit 2003 sich mutmaßliche Straftäter dem weiteren Zugriff der Justiz entzogen haben bzw. „untertauchten“, nachdem sie aus der Untersuchungshaft beispielsweise aufgrund des Verstoßes gegen das Beschleunigungsgebot entlassen worden waren;
3. unter welcher konkreten Fragestellung und unter Einbeziehung welcher Indikatoren die Belastung der Strafkammern in Baden-Württemberg durch das Justizministerium untersucht wurde;
4. welche Ergebnisse die Erhebung im Detail ergab und zu welcher Schlussfolgerung das Justizministerium aufgrund der Ergebnisse gekommen ist;
5. welche Handlungskonsequenzen und Maßnahmen (kurz-, mittel- und langfristig) sie als Antwort auf die Erhebung und auf die Überlastung der Strafkammern in Baden-Württemberg vorsieht;
6. welche Maßnahmen sie bislang getroffen hat, um die unter Ziffer 1 und 2 erfragten Fälle kurz-, mittel- und langfristig zu verhindern;
7. wie das Justizministerium die Möglichkeit einschätzt, dass der Bundesgesetzgeber durch Änderungen im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und der Strafprozessordnung (StPO) eine automatische Vertretungsregelung bei Überlastung festschreiben könnte;
8. wie sie die Warnungen der Präsidenten der Oberlandesgerichte und zweier Generalstaatsanwälte beurteilt, dass bei weiteren Einsparungen die Funktionsfähigkeit der Justiz gefährdet sei.

07.01.2015

Hitzler, Zimmermann, Dr. Scheffold, Dr. Lasotta, Rech CDU

Begründung

Die spektakuläre Entlassung von fünf Drogenhändlern in Heilbronn verunsicherte das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in Baden-Württemberg in erheblichem Maß. Gleichzeitig muss der Vorgang als ein alarmierendes Signal der Überbelastung der Strafkammern in Baden-Württemberg verstanden werden.

Die Stuttgarter Nachrichten vom 4. Juni 2014 berichteten, dass Herr Justizminister Rainer Stickelberger die Belastung der Strafkammern im Land habe untersuchen lassen. Dieser Antrag soll das Ergebnis der Untersuchungen abfragen sowie die daraus gezogenen Konsequenzen der Landesregierung.